

# ANMELDUNG ZUR NACHMITTAGSBETREUUNG im Schuljahr 2019/20

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN LESERLICH AUSFÜLLEN

SCHULKENNZAHL: 601106

## Daten der Schülerin/des Schülers

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer (bzw. Ersatzkennzeichen)  
der Schülerin/des Schülers:

Klasse: \_\_\_\_\_ (2019/20)

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

## Daten der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters (Erziehungsberechtigten):

Name: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Wohnadresse:

PLZ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

## Daten zur Ermittlung des Betreuungsbeitrages:

Die Anmeldung erfolgt für \_\_\_\_ Wochentage (mindestens zwei Tage):

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

Wir möchten im Herbst um eine **Ermäßigung des Betreuungsbeitrages** ansuchen: Ja  Nein   
(Ermäßigungen sind bis zu einem jährlichen Familieneinkommen von ca. 20.000-25.000 € möglich)

**Die Anmeldung ist verbindlich und gilt prinzipiell für das gesamte Schuljahr\*.**  
**Änderungen** können ausschließlich **in der ersten Schulwoche** (9.-13.9.2019) vorgenommen werden.

**\*Eine Abmeldung von der Nachmittagsbetreuung für das 2.Semester ist bis spätestens 31. Jänner möglich.** Dies gilt auch für eine Ummeldung (mehr oder weniger Tage im 2.Semester).

Nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe kann die Abmeldung auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen, jedoch **nur über ein schriftliches Ansuchen an die Direktion bzw. an das Schülerbeihilfereferat des Landesschulrates**. Solche Gründe sind z.B. eine schwere anhaltende Erkrankung der Schülerin/des Schülers oder Arbeitslosigkeit eines Elternteils. Bei einer **Abmeldung** aus einem solchen Grund bzw. **wegen eines Schulwechsels** ist der Betreuungsbeitrag noch für den gesamten Monat zu bezahlen, in dem die Abmeldung erfolgte.

**Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über SEPA-Lastschriftmandate.** Diese werden **zu Beginn des jeweiligen Schuljahres** von Leitung der Nachmittagsbetreuung austeilt, wieder einsammelt und an den Landesschulrat weiterleitet. Die Betreuungsbeiträge für die Monate September und Oktober des laufenden Schuljahres werden als Gesamtbetrag gemeinsam rund um den 20. Oktober vorgeschrieben. Ab diesem Zeitpunkt werden die Beiträge um den 10. des jeweiligen Monats abgebucht.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen habe und erkläre mich ausdrücklich mit diesen einverstanden:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten